

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 2.0

Stand: 2009

## Geltungsbereich:

Die Vertragsbeziehungen zwischen MicroMed Mittermayer Dienstleistung und Beratung GmbH, Museumstraße 7, 4020 Linz (im folgenden kurz MicroMed genannt) und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von MicroMed. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## Umfang und Ausführung des Auftrages:

Die Auftragsannahme durch MicroMed kann nur aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung erfolgen. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Bestimmungen gelten auch für Vorberichte. MicroMed ist berechtigt, Teile der Prüfungen bzw. Inspektionen im Unterauftrag zu vergeben.

## Preise

Der Preis wird im Einzelnen projektbezogen vereinbart. Als Basis dient jeweils das neueste Leistungsverzeichnis.

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung in Euro ohne jeden Abzug zahlbar. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist MicroMed berechtigt, Zinsen in der Höhe von 9% p.a. zu verlangen. Zusätzlich können noch Kosten für Mahnungen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen geltend gemacht werden. MicroMed ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Lieferung weiterer beauftragter Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der Restschuld zurückzustellen.

## Eigentumsvorbehalt

MicroMed behält sich das Eigentum an gelieferten Produkten (Prüfberichte, Inspektionsberichte, Stellungnahmen, Gutachten) bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bzw. bis zur Erfüllung aller Forderungen vor. Im Falle einer Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen ist MicroMed berechtigt, eine Verwendung der o.g. Produkte zu untersagen sowie eine sofortige Rücksendung der Originale an MicroMed zu verlangen.

## Prüfungs- und Inspektionsdurchführung

MicroMed erbringt Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung geltendem Stand der Technik und unter Zugrundelegung branchenüblicher Sorgfalt. Nach Möglichkeit werden gesetzliche, genormte oder andere allgemein anerkannte Prüf- und Inspektionsverfahren angewendet. Der Wunsch nach speziellen Verfahren muss MicroMed bereits bei der Angebotsanfrage mitgeteilt werden. MicroMed hat das Recht, die Durchführung von Prüfungen und Inspektionen abzulehnen, die ein objektives Ergebnis gefährden könnten oder von geringer Aussagekraft sind. Der Kunde hat das Recht - sofern keine anderen gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen - bei den von ihm beauftragten Prüfungen und Inspektionen anwesend zu sein. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten (organisatorischer Aufwand, Geheimhaltung) sind von ihm zu tragen.

## Untersuchungen beim Kunden vor Ort

Soweit zur Vertragserfüllung Untersuchungen vor Ort vorzunehmen sind, hat der Auftraggeber den Zugang zu den entsprechenden Örtlichkeiten zu ermöglichen. Ferner hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die zu untersuchenden Gegenstände in einer Weise zugänglich sind, die eine ungehinderte Vertragserfüllung zulässt.

Insbesondere hat der Auftraggeber alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz fremder Rechte zu treffen.

## Probenanlieferung

Erforderliche Anlieferungen von Proben erfolgen - soweit nichts anderes vereinbart - auf Kosten und Gefahr des Kunden. Bei Versand durch den Kunden muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß und unter Beachtung von durch MicroMed erstellten Anweisungen verpackt sein. Der Kunde haftet für alle Schäden.

## Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse

MicroMed ist verpflichtet, dem Auftraggeber die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen schriftlich mitzuteilen.

## Rücktrittsrecht

MicroMed ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- über das Vermögen des Auftraggebers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgelehnt wird; das Rücktrittsrecht kann im Fall des Ausgleichs während der ganzen Dauer des Ausgleichsverfahrens bis zur Aufhebung desselben, in den übrigen Fällen jederzeit bis zur Beendigung der Untersuchung geltend gemacht werden;
- eine rechtzeitige Erfüllung des Vertrages durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich ist;
- der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten, trotz Nachfristsetzung nicht nachkommt;

Erklärt MicroMed nach dieser Bestimmung seinen Rücktritt vom Vertrag, so hat es Anspruch auf Ersatz aller ihm bisher entstandenen Kosten.

## Haftung und Gewährleistung

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. MicroMed haftet für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursachten fehlerhaften Prüfungen und Prüfergebnissen nur maximal bis zum dreifachen der Auftragssumme. Eine Haftung für Nebenpflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt die Haftung im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung der vertraglichen und außervertraglichen Pflichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, MicroMed von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter aufgrund der Verwendung von Gutachten, Prüf- und Inspektionsberichten freizustellen. Etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben davon unberührt.

Sämtliche Ansprüche gegen MicroMed verjähren (sofern gesetzlich einschränkbar) 6 Monate nach Erbringung der Leistung, ausgenommen sind Fälle, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist. Die Leistung von MicroMed gilt als abgenommen, wenn nicht spätestens 6 Wochen nach Zugang beim Auftraggeber schriftlich reklamiert wird.

## Beschwerden

Beschwerden und Rückfragen über Prüfungen bzw. Prüfungsergebnissen können nur schriftlich an MicroMed gerichtet werden. MicroMed wird den Prüfkart nachvollziehen und die Berechtigung der Beschwerde prüfen. Der Kunde erhält je nach Wunsch eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung. Im Falle der Strittigkeit von Prüfergebnissen bietet MicroMed - soweit möglich - die Wiederholung der Prüfung bei einer weiteren akkreditierten Prüfanstalt an. Im Falle der Bestätigung der von MicroMed ermittelten Ergebnisse sind die Kosten für die Wiederholungsprüfung und der zusätzliche Aufwand vom Kunden zu tragen.

## Veröffentlichungsrecht

MicroMed behält an den erbrachten Leistungen - soweit diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf die im Rahmen des Auftrages gefertigten Prüfberichte, Inspektionsberichte, Gutachten etc. mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Jede anderwärtige Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Stellungnahmen, Gutachten, Prüfberichten etc. insbesondere zu Werbezwecken, sowie deren auszugsweise Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch MicroMed.

## Geheimhaltung

MicroMed verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Alle vom Kunden erhaltenen Informationen sowie die aus den Untersuchungen gewonnenen Informationen werden - sofern nicht gesetzlich anders geregelt oder schriftlich davon befreit - vertraulich behandelt.

## Datenverarbeitung

MicroMed ist berechtigt, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes persönliche oder wirtschaftliche Daten des Kunden, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Zahlungs- und Erfüllungsort ist 4020 Linz. Gerichtsstand ist Linz. Es gilt österreichisches Recht.